



# Position zur Kürzung der GAK-Mittel des Bundes

DVW-Standpunkt

Der DVW e.V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement sieht die Pläne der Bundesregierung zur Mittelkürzung der Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)* mit großer Sorge und fordert eine Umkehr der Planungen hin zu den im Koalitionsvertrag 2021-2025 formulierten Zielen.

Die Gemeinschaftsaufgabe *Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)* ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, zur Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den ländlichen Regionen, in denen rund 57 % der deutschen Bevölkerung lebt und die rund 91 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland ausmachen.<sup>1</sup> Ohne die ländlichen Räume können die Klimaschutz- und Energieziele Deutschlands bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen nicht erreicht werden. Insofern profitiert auch der städtische Raum von einer angemessenen Strukturförderung der ländlichen Gebiete.

Der vom Bundeskabinett am 04.07.2023 beschlossene und derzeit im Haushaltsausschuss beratene Entwurf des Bundeshaushalts sieht für die GAK im Jahr 2024 Kürzungen in Höhe von rund 293 Mio. Euro vor. Der Sonderrahmenplan *Ländliche Entwicklung* (170 Mio. Euro Bundesmittel) soll künftig gänzlich entfallen. Diese drastischen Kürzungen führen zu erheblichen Nachteilen bei der Umsetzung der Zielsetzungen der GAK, für die Bund und Länder gleichermaßen in der Verantwortung stehen.

Der Entwurf steht damit im eklatanten Widerspruch zum Koalitionsvertrag 2021-2025, in dem neue Aufgaben der GAK durch Naturschutz und Klimaanpassung finanziell anerkannt werden sollten und zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen die Mittel der GAK jährlich dynamisch erhöht und der Sonderrahmenplan *Ländliche Entwicklung* aufgestockt und ausgebaut werden sollte.<sup>2</sup> Dies zeigt, dass auch die Koalitionäre die substantielle Bedeutung der GAK-Mittel für die Entwicklung ländlicher Räume erkannt hatten. Der vorliegende Entwurf stellt die ländlichen Räume nun deutlich hinter andere Lebensräume zurück und befördert das Auseinanderdriften gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Zudem kann durch die Kürzung der GAK-Mittel und den Wegfall des Sonderrahmenplans *Ländliche Entwicklung* in der öffentlichen Wahrnehmung der Eindruck entstehen, dass die Herausforderungen der ländlichen Räume nicht mehr die notwendige politische Aufmerksamkeit erhalten.

Insbesondere im Bereich der Ländlichen Entwicklung führen die Mittelkürzungen zu erheblichen Einbrüchen. Es ist absehbar, dass es zu einem Bewilligungsstopp im Rahmen von neuen Fördermittelanträgen kommen wird, da die im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel vorrangig für Verpflichtungen aus den Vorjahren eingesetzt werden müssen. Dies betrifft insbesondere investive Fördermaßnahmen wie die Dorfentwicklung oder LEADER. Auch bei der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes ist zwangsläufig mit

<sup>1</sup> Küppers P. (2016): Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume. Thünen Working Paper 68. Thünen-Institut für Ländliche Räume: Braunschweig. S. 27.

<sup>2</sup> SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 der 20. Legislaturperiode. S. 45, 128.

einem deutlichen Rückgang der Verfahren zu rechnen, mit negativen Folgen für die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Darüber hinaus würden Kürzungen und das Aussetzen von Bewilligungen zu einem massiven Vertrauensverlust bei den Verfahrensbeteiligten in laufenden Flurbereinigungsverfahren führen.

Der DVW e.V. fordert daher,

- ⇒ im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens die Kürzungen der GAK-Mittel zu revidieren,
- ⇒ die GAK als wichtigstes bundesdeutsches Instrument zur Förderung der Landwirtschaft und der Integrierten Ländlichen Entwicklung zu sichern (entsprechend dem Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 16. September 2022), sowie
- ⇒ den wachsenden Anforderungen für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume aufgrund neuer Herausforderungen gerecht zu werden und deshalb,
- ⇒ entsprechend dem Koalitionsvertrag 2021-2025 die Mittel der GAK jährlich dynamisch zu erhöhen sowie den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung zu erhalten, aufzustocken und auszubauen.

### **Hintergrundinformationen zum DVW e.V.**

Der DVW e.V. vertritt die Interessen seiner bundesweit 6.700 Mitglieder aus den Bereichen Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement. Als fachwissenschaftliche Gesellschaft ist der DVW dabei intersektoral aufgestellt und berufspolitisch neutral.

Der Arbeitskreis Landmanagement befasst sich mit allen Bereichen der Stadt- und Landentwicklung. Weitere Informationen zum Arbeitskreis finden sich unter [www.ak5.dvw.de](http://www.ak5.dvw.de).

**Kontakt:** DVW e.V. – Geschäftsstelle  
Dipl.-Ing. Ina Loth  
Rotkreuzstr. 1 L, 77815 Bühl  
Tel.: +49(0)7223 9150-850  
E-Mail: [geschaefsstelle@dvw.de](mailto:geschaefsstelle@dvw.de)

[www.dvw.de](http://www.dvw.de)

